



Massen-Niederlausitz, den 13. März 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur 2. verkürzten Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 die 2. verkürzte Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage (Stand: 14. Januar 2025) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

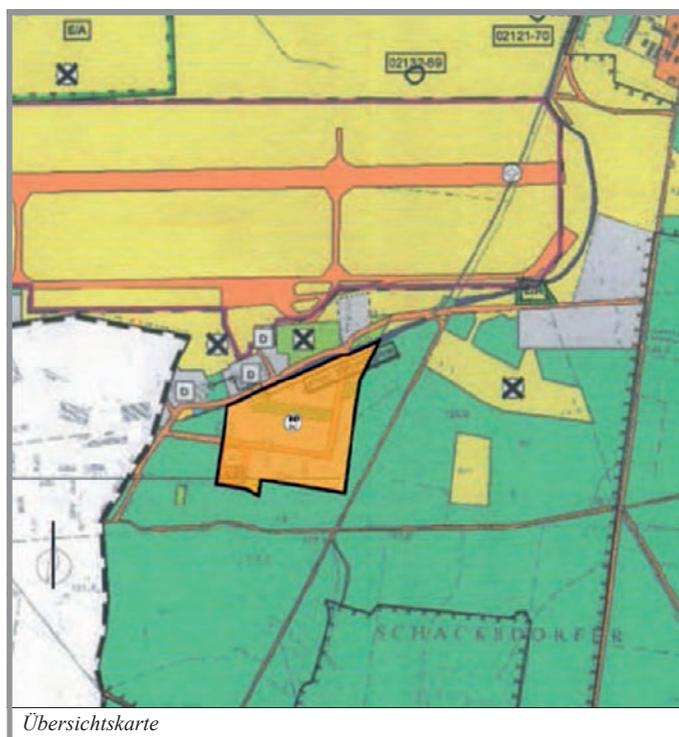
Die erneute Offenlage war auf Grund von Änderungen und Ergänzungen in der Planung notwendig. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die geänderten Teile rot kenntlich gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand: Januar 2025) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

**13.03.2025 - 31.03.2025**

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht.



Übersichtskarte

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während der Öffnungszeiten

Montag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 – 13:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich unter Tel. (03531) 782 - 0.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) unter Benennung des Betreffs:

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an [office@bresch-ig.de](mailto:office@bresch-ig.de) abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Stand 14. Januar 2025 werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut
Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage; Stand: Oktober 2023	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 30.04.2024	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. G1 5 vom 25.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 25.04.2024	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 29.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 22.04.2024	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 07.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 08.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 19.04.2024	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz	Boden und Wasser

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB lediglich Stellungnahmen zu dem geänderten Teil des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 26.02.2025

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die zweite verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 14. Januar 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 26.02.2025

Marten Frontzek  
Amtdirektor

Aufgrund des frühzeitigen Redaktionsschlusses des Amtsblattes stand diese Entscheidung erst nach erfolgter Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen fest. Die Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom August 2024 wurde folglich, wie im Amtsblatt bekanntgemacht, im Zeitraum vom 15.11.2024 bis zum 16.12.2024 (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt in der Folge nun als erneuter Entwurf in der Fassung Januar 2025 (Stand 31.01.2025) vor.

## Plangebiet

Das Plangebietes umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz sind außerhalb des Geltungsbereiches Flächen notwendig. Dies betrifft:

- 10 ha in der Gemarkung Finsterwalde (Gebiet der Stadt Finsterwalde; westlich des Kleinleipischer See),
- 35 ha in der Gemarkung Hillmersdorf (Gebiet der Gemeinde Fichtwald; östlich und südlich des Ortsteils Hillmersdorf),
- 15 ha in der Gemarkung Göllnitz (Gebiet der Gemeinde Sallgast; östlich und südlich des Ortsteils Göllnitz) sowie
- ein Teil des Flurstücks 1000/8, Flur 47, Gemarkung Finsterwalde.

## Beteiligung über das Internet

Der beschlossene erneute Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

**vom 13.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025**

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht: <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

## Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	–
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

# Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat am 20.02.2025 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom Januar 2025 (Stand 31.01.2025) beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Schacksdorf“ sollen in erster Linie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen: Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien; Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume; Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme).

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Verkehrsflächen, Sondergebietsflächen, Gewerbegebietsflächen, Maßnahmenflächen, Wald.

Zwar wurde von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19.09.2024 ein Offenlagebeschluss für den Entwurf in der Fassung August 2024 gefasst. Parallel zum Beschluss hat die Gemeinde neue Informationen über die Art und Umfang der Betroffenheit geschützter Biotope erhalten. Diese haben zu der Entscheidung geführt, eine Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde erst mit den ergänzten/überarbeiteten Unterlagen durchzuführen.

## Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Die Gemeinde stellt dazu eine Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung, dort im Raum Nr. 18 zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

## Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.

Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

### 2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

#### a. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf – Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die

jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

#### b. Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

#### c. Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom Januar 2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

#### d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 29.01.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

### 3. Umweltrelevante Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),

- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),**
- **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR,**
- **Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.**

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### **Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände**

geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

#### **Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere**

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Frischwiesen und Frischweiden“ [05110 & 05112], „Sandtrockenrasen“ [05121]), „Grasnelken-Fluren“ [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten (Neuntöttern, Grauammern, Heidelerchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzers, Star, Wachtel, Weidehopf, Feldlerche), sonstige relevante Tierarten: Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Kammolch, Knoblochkröte, Rotbauchunke), Säugetiere (Fledermäuse),

Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust

Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...), Anlegen neuer Biotope.

#### **Schutzgut Fläche**

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

#### **Schutzgut Boden / Fläche**

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,

Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versiegelung, Überbauung,

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen, Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

#### **Schutzgut Wasser**

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der

Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

#### **Schutzgut Klima / Luft**

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe)

Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,

Maßnahmen: Klimaanpassung.

#### **Schutzgut Landschaft**

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen: Infrastruktur, Bebauung,

Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

#### **Schutzgut Biologische Vielfalt**

Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,

Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

#### **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt**

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und Freiflächen, Störfall,

Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher Schutz.

#### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.

Sonstige Umweltinformationen

Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge,

besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 03.03.2025

*Marten Frontzek*

Amtsleiter

Anlagen: Übersichtskarte  
Geltungsbereich Plangebiet

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Januar 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

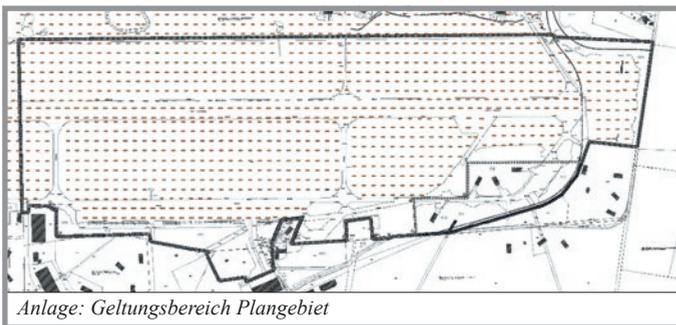
Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 03.03.2025

*Marten Frontzek*  
Amtdirektor



Anlage: Übersichtskarte



Anlage: Geltungsbereich Plangebiet

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).